

Kinderhaus Kleinbottwar/Stellungnahme GR am 17. Juli 2014

In der GR _Sitzung am 14.1. 2014 wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zum Abbruch/ Neubau des Kindergartens in die Wege zu leiten.

Grundlage hierfür war Machbarkeitsprüfung/ Kostenberechnung des Büros Ludwig+Ulmer.

In einer Besprechung zwischen Fraktionsvorsitzenden und Verwaltung am 2. Juni wurde das Thema besprochen. Konsens seitens der Gemeinderäte war, eine direkte Beauftragung des Büros, das die Machbarkeitsstudien erstellt hatte.

Mit Verwunderung haben wir die Vorlage – genau so wie die Presseberichte aus der OR Kleinbottwar - zur Kenntnis genommen.

Dass Mehrkosten aus der Machbarkeitsstudie von 8. 2013 durch Baukostensteigerung sind zu erwarten, ist nachzuvollziehen – **und diese steigen sicherlich auch noch mit jedem Tag, der seit dem Beschluss im Januar verstrichen ist oder noch verstreichen wird!**

Grundsätzlich spricht bei derartigen Projekten nichts gegen eine Mehrfachbeauftragung.

Aber in diesem Fall sind schon wesentlich Leistungen vom Büro L+U erbracht worden.

- **Weder der nun ermittelte höhere Grundflächenbedarf**
- **noch die gestiegenen Baukosten sind für die SPD –Fraktion Anlass, für weitere Planungen Geld (über 10 Tsd € +X) auszugeben,**
- **noch weitere Zeit verstreichen zu lassen – auch wenn es nur 1 Monat wäre , was wir aber in Frage stellen.**

Wir brauchen an dieser Stelle ein **funktionales Gebäude**, das sich **architektonisch in die Umgebungsbebauung** einfügt.

Eine gute Ausstattung und der angemessene Qualitätsstandart wird nicht in Frage gestellt.

Das Thema „Modulbauweise“ wurde ebenfalls schon seit der Beschlusslage immer wieder angesprochen – bisher jedoch ohne Entscheidung, da diese offensichtlich erst im Laufe der Planung erforderlich wird.

Die SPD/FB-Fraktion trägt daher den Pkt b) der Beschlussvorlage **nicht** mit und **stellt dafür den Antrag:**

Das Büro Ludwig + Ulmer wird mit der Entwurfserstellung (Leistungsphase 3-9) beauftragt. Grundlagenermittlung wurde von dem Büro bereits durchgeführt.

Ggf. sind auf der Grundlage des jetzigen Raumprogramms **Überlegungen zur Zweigeschossigkeit (Leistungsphase 2) alternativ** darzustellen. Zum Entwurf ist ein **Terminplan** mit vorzulegen.

Bezüglich des Provisoriums für die Bauzeit ist nochmals mit der Kindergartenleitung abzustimmen, ob nicht doch eine kostengünstigere Variante – also Unterbringung in städtischen Liegenschaften- möglich ist.